

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-1/2024

Fachbereich: Städtische Gremien

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	25.01.2024
HAFI	06.02.2024
Stadtverordnetenversammlung	08.02.2024

VGZ Schwalm - Fortführung des Projektes nach Ende des Förderzeitraums ab 2025

a) Erläuterung:

Ab 2020 wurde das Beratungsangebot des Virtuellen Gründerzentrums (VGZ) Schwalm zunächst während einer 5-jährigen Pilotphase (bis Ende 2024) auf zwei Zweckverbände (Schwalm und Schwalm-Eder-West) ausgedehnt. Hierfür wurden IKZ Fördermittel durch das Hessische Innenministerium in Höhe von 100.000,00 € bereitgestellt. Ab dem 01.01.2022 erweiterte sich der Zuständigkeitsbereich nochmals um weitere drei Kommunen im Gebiet des Zweckverbands Schwalm-Eder-Mitte. Für diese Erweiterung wurden vom Schwalm-Eder-Kreis Mittel aus dem Kreisausgleichsstock in Höhe von 20.000,00 € für die verbleibenden drei Jahre Projektzeitraum gewährt.

Das Beratungsgebiet umfasst ab diesem Zeitpunkt die Städte und Gemeinden Neuental, Borken, Wabern, Jesberg und Bad Zwesten (im Zweckverband Schwalm-Eder-West), Homberg (Efze), Knüllwald und Schwarzenborn (im Zweckverband Schwalm-Eder-Mitte) sowie Schwalmstadt, Frielendorf, Gilserberg, Schrecksbach und Willingshausen (im Zweckverband Schwalm).

Personell sind neben der hauptamtlichen Geschäftsführerin, Tanja Damm, noch drei ehrenamtliche Berater (Jürgen Angres, Walter Blum und Manfred Kelber) für das VGZ Schwalm tätig.

Im Haushalt 2024 werden die Gesamtkosten ein letztes Mal durch die anteiligen Förderkosten in Höhe von 26.000,00 € reduziert.

Die Vorstände der Zweckverbände Schwalm, Schwalm-Eder-Mitte und Schwalm-Eder-West haben sich für die Fortführung des Projektes VGZ Schwalm ab dem Jahr 2025 ausgesprochen. Voraussetzung hierfür ist die entsprechende Beschlussfassung der Gremien der Mitgliedskommunen. Weiterhin hat sich der Vorstand dafür ausgesprochen, eine Erweiterung des VGZ Schwalm auf alle Kommunen des Schwalm-Eder-Kreises zu initiieren und dazu durch das VGZ Schwalm die entsprechenden Gespräche zu führen. Im Hinblick auf eine Erweiterung sind mögliche Förderungen (IKZ Mittel, Kreisausgleichsstock) zu beantragen.

Die folgende Übersicht zeigt auf, wie sich die Kostenverteilung für die Fortführung des VGZ Schwalm darstellt, wenn keine Erweiterung auf alle Kommunen des Schwalm-Eder-Kreises verwirklicht werden kann und somit auch keine Fördermittel mehr zur Finanzierung vorhanden sind.

Verteilung der Gesamtkosten ab 2025 ohne Erweiterung					
Kommune	Prozent	Verteilerschlüssel bis 2024	Verteilerschlüssel ab 2025 o.IKZ	Betrag 2024	Betrag 2025 o.IKZ
Zweckband Schwalm-Eder-West		1/3 Anteil	5/13 Anteil	23.550,00 €	38.134,62 €
Gemeinde Bad Zwesten	15,79			3.718,55 €	6.021,46 €
Stadt Borken (Hessen)	42,10			9.914,55 €	16.054,67 €
Gemeinde Jesberg	10,53			2.479,82 €	4.015,58 €
Gemeinde Neuental	10,53			2.479,82 €	4.015,58 €
Gemeinde Wabern	21,05			4.957,28 €	8.027,34 €
Zweckverband Schwalm		1/3 Anteil	5/13 Anteil	23.550,00 €	38.134,62 €
Gemeinde Frielendorf	10			2.355,00 €	3.813,46 €
Gemeinde Schrecksbach	10			2.355,00 €	3.813,46 €
Gemeinde Gilserberg	10			2.355,00 €	3.813,46 €
Gemeinde Willingshausen	10			2.355,00 €	3.813,46 €
Stadt Schwalmstadt	60			14.130,00 €	22.880,77 €
Zweckband Schwalm-Eder-Mitte		1/3 Anteil	3/13 Anteil	23.550,00 €	22.880,77 €
Stadt Homburg	60			14.130,00 €	13.728,46 €
Gemeinde Knüllwald	30			7.065,00 €	6.864,23 €
Stadt Schwarzenborn	10			2.355,00 €	2.288,08 €

Erläuterung zu den Verteilungsschlüsseln 2024 und 2025: Durch den späteren Beitritt des ZV Schwalm-Eder-Mitte, hat dieser zum Ausgleich 1/3 der Kosten getragen, ab 2025 ändert sich der Verteilerschlüssel auf einen Anteil pro Kommune im Zweckverband, die Schlüssel innerhalb der Zweckverbände bleiben bestehen.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

d) Beschlussvorschlag:

Der Fortführung des Projektes VGZ Schwalm ab dem Jahr 2025 in der bisherigen Zusammensetzung der Mitgliedskommunen auf Basis einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung für die Dauer von weiteren 5 Jahren wird zugestimmt. Die entsprechenden Haushaltsmittel von 13.728,46 € sind gemäß dem Kostenverteilungsschlüssel im Haushalt für die Jahre 2025 bis 2029 einzustellen.

Sollte die geplante Erweiterung nach Abschluss der Gespräche mit den noch nicht im VGZ Schwalm organisierten Kommunen umgesetzt werden, ist eine erneute Beschlussfassung erforderlich.